

IRAN

Vier Jahre Haft für Glaubenswechsel

Als „Gefangenen des Monats März“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA den Christen Hadi Rahimi aus der nordiranischen Stadt Rascht benannt. Sie rufen dazu auf, sich für den 32-jährigen Lieferdienstmitarbeiter mit Hilfe von Appellen einzusetzen. Am 9. Januar 2022 trat er seine Haft im berüchtigten Teheraner Evin-Gefängnis an. Das Revolutionsgericht in Rascht verhängte am 1. August 2020 eine vierjährige Gefängnisstrafe gegen ihn.

Es verurteilte Rahimi zusammen mit drei weiteren Christen der Gemeinde „Kirche des Iran“ wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit, Teilnahme an Hauskirchenversammlungen sowie angeblicher „zionistisch-christlicher Mission“. Die Mitangeklagten, Ramin Hassanpour, dessen Frau Cathrine Sajjadpour und Sakineh Behjati, erhielten Haftstrafen von zwei bis fünf Jahren. Ihre

Musterbrief

Seine Exzellenz
Präsident Ebrahim Raisi
c/o Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 65-67
14195 Berlin
Fax: 030-8435 3535

Sehr geehrter Herr Präsident,

der iranische Staatsbürger Hadi Rahimi hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, seinen Glauben zu wechseln. Der ehemalige Muslim hat sich der christlichen Hauskirche „Kirche des Iran“ angeschlossen und nicht darauf verzichtet, über seinen neuen Glauben zu sprechen. In der Folge wurde ihm durch das Revolutionsgericht in der Stadt Rascht vorgehalten, dadurch die Sicherheit des Staates gefährdet und insbesondere für ein „zionistisches Christentum“ geworben zu haben. Seit 9. Januar 2022 verbüßt er eine vierjährige Haftstrafe.

Der Iran garantiert das Recht auf Religionsfreiheit nicht zuletzt dadurch, dass er den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, einen völkerrechtlich bindenden Vertrag, ratifiziert hat. Ich appelliere an Sie, sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung des Gefangenen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>



FOTO: PRIVAT

Verfolgung begann im Februar 2020 mit Hausdurchsuchungen und Verhören durch einen iranischen Geheimdienst.

Im April darauf bestellte sie das Revolutionsgericht ein und entließ sie im Mai 2020 gegen Hinterlegung einer Kaution. Es handelt sich bei ihnen um ehemalige Muslime, deren Hinwendung zum Christentum das Mullah-Regime in Teheran nicht duldet. Die iranische Führung verstößt damit unter anderem gegen Artikel 18 des „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“, der vom Iran ratifiziert wurde und die Religionsfreiheit garantieren soll.

Haftentlassener Christ muss ins Exil

Der Iraner Sasan Khosravi ist am 20. Januar 2022 vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen worden. Er war seit 1. Juli 2019 zusammen mit anderen Familienmitgliedern in der südwestiranischen Stadt Bushehr eingesperrt.

Im August 2019 ernannte die IGFM ihn und drei seiner Angehörigen zusammen mit der evangelischen Nachrichtenagentur IDEA zu „Gefangenen des Monats“.

Im Juni 2020 verurteilte sie ein Gericht wegen Mission, was als „Propaganda gegen den Staat“ ausgelegt wird. Dem Urteil zufolge sollten Sasan und sein Bruder Sam jeweils ein Jahr hinter Gittern und anschließend zwei Jahre im inneriranischen Exil verbringen.

Sasan ist zwar nun auf freiem Fuß, wird aber noch in die Verbannung geschickt. Bislang ist noch nicht bekannt, welchen Ort das Gericht dafür vorsieht. Auch in diesem Fall begann die Verfolgung mit Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und Verhören durch einen iranischen Geheimdienst.

Verfolgung der Bahá'í durch Enteignung

Im Iran werden seit rund einem Jahr zunehmend mehr Bahá'í willkürlich enteignet. „Die iranische Führung bereichert sich an den Bahá'í und wirkt auf ihre Verarmung und Vertreibung hin“, sagt Jascha Noltenius, Beauftragter für Menschenrechtsfragen der Bahá'í-Gemeinde in Deutschland. Schauplatz einiger jüngster Fälle ist die nordiranische Provinz Mazandaran am Kaspischen Meer.

Im Januar wurde die Beschlagnahmung einer Wohnung in der Provinz Mazandaran angeordnet, die der Bahá'í Sheida Taeed gehört. Bauernhöfe, die seit über einem Jahrhundert im Besitz von Bahá'í-Familien sind und von ihnen bewirtschaftet werden, wurden im Dorf Roshankoo, ebenfalls in Mazandaran, beschlagnahmt.

Im März 2021 lenkte eine weltweite Kampagne unter dem Hashtag #ItsTheirLand die Aufmerksamkeit auf die jahrelangen Bemühungen der iranischen Behörden, Dutzende von Bauernfamilien aus dem Dorf Ivel in Mazandaran zu vertreiben.

Tragische Wende im Blasphemiefall Zafar Bhatti

Für den pakistanischen Christen Zafar Bhatti hat ein Richter in Rawalpindi im Norden der Provinz Punjab am 3. Januar 2022 auf Antrag des Klägers die Todesstrafe angeordnet. Seine Verteidigung stellte noch am 2. Dezember 2021 einen wiederholten Antrag auf Freilassung gegen Kaution. Aus Pakistan ist kein Schicksal eines Blasphemiebeschuldigten bekannt, der so lange wie Zafar Bhatti inhaftiert ist: Der inzwischen 58-jährige Gründer der Hilfsorganisation „Jesus World Mission“ befindet sich seit dem 22. Juli 2012 im Gefängnis, obwohl viel für seine Unschuld spricht.

Verschlepptes Verfahren

Am 11. Juli 2012 warf Ibrar Ahmed Khan, ein Vertreter der radikal-islamischen Gruppe „Jamah Ahle-Sunnat“, Bhatti vor, die Mutter des Propheten Mohammed mit einer Kurznachricht an seinen Mobilfunkanschluss beleidigt zu haben. Erst am 3. Mai 2017 wurde Bhatti zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Knapp zwei Jahre später kam es am 11. April 2019 zu einer Berufung Anhörung, wobei der Richter die Freilassung in Aussicht stellte. Kurz vor der zwei Wochen später angekündigten Urteilsverkündung erbat die Klägerseite Aufschub, um weitere Beweise vorlegen zu können. Der Prozess wurde bis Herbst 2019 vertagt, als sich schließlich der Richter für befangen erklärte und den Fall an ein anderes Gericht verwies. Dieses Gericht bestätigte am 21. Juni 2021 das vorige Urteil, gegen das schließlich Verteidigung und Anklage vorgingen.

Kritischer Gesundheitszustand

Bhatti wurde im Gefängnis misshandelt, und Unbekannte versuchten, ihn zu vergiften. Islamische Mithäftlinge übten Druck auf den Christen aus, seinen Glauben auf-



Zafar Bhatti

zugeben. Im September 2014 hieß es sogar, er sei ermordet worden, was sich als Irrtum herausstellte. Aufgrund der Haftbedingungen und des dramatischen Verlaufs seines Verfahrens geht es Bhatti gesundheitlich schlecht. Am 3. September 2020 erlitt er einen Herzinfarkt. Er leidet an Diabetes und seine Sehkraft droht zu erlöschen.

Viele Ungereimtheiten

Die IGFM, zusammen mit der evangelischen Nachrichtenagentur IDEA, widmete Bhatti im Januar 2014 ihre monatliche Kampagne „Gefangener des Monats“. Zu diesem Zeitpunkt wies der Fall bereits einige Ungereimtheiten auf. Der Christ wurde nach Artikel 295 C des pakistanischen Strafgesetzbuchs angeklagt, wonach die Beleidigung Mohammeds mit der Todesstrafe geahndet wird. Die angebliche Beleidigung der Mutter des Propheten Mohammed müsste eigentlich nach dem milderen Paragraphen 298 A mit drei Jahren Haft und gegebenenfalls einer Geldstrafe geahndet werden. Das fragliche Mobiltelefon war nicht auf seinem Namen registriert und befand sich zum Zeitpunkt des SMS-Versands noch nicht in seinem Besitz. Die Vorbesitzerin ist bereits 2016 verstorben. Zudem konnte die Anklage nicht plausibel begründen, warum Bhatti an ein Mitglied einer radikal-islamischen Gruppe eine beleidigende Botschaft verschickt haben soll.

Bitte helfen Sie Zafar Bhatti und schreiben Sie einen Appellbrief an den pakistanischen Staatspräsidenten Arif Alvi (c/o Botschaft der Islamischen Republik Pakistan, Schaperstraße 29, 10719 Berlin, Fax: 030-21244210) in dem Sie seine sofortige Freilassung aus gesundheitlichen Gründen fordern. Verweisen Sie auch auf die Ungereimtheiten, die darauf schließen lassen, dass der Christ als Angehöriger einer religiösen Minderheit dafür büßen soll, weil der/die wahren Täter nicht ermittelt werden konnte(n). Einen Musterbrief können Sie unter religion@igfm.de anfordern.

Pakistanischer Geistlicher ermordet

In der **pakistanischen Stadt Peschawar**, nahe der Grenze zu Afghanistan, ist am 30. Januar der **anglikanische Pastor William Siraj** erschossen worden. Die Täter feuerten von einem Motorrad aus durchs Autofenster auf ihn und einen weiteren Pastor, der den Anschlag überlebte. Sie befanden sich zusammen auf dem Rückweg vom Sonntagsgottesdienst. Bei dem verlustreichen Anschlag 2013 auf die Allerheiligenkirche in Peschawar wurden bereits mehrere seiner Familienangehörigen durch Islamisten ermordet. Pastor Siraj widmete seinen Dienst besonders den bedrängten und verfolgten Glaubensgeschwistern.

Erneut Mobgewalt

In **Pakistan** ist es nach dem **Lynchmord** an einem Mann aus Sri Lanka zu einem weiteren vergleichbaren Verbrechen gekommen. Am 12. Februar rottete sich ein Mob in einem Dorf im Distrikt Khanewal in der Provinz Punjab zusammen, nachdem ein Mann mittleren Alters wegen angeblicher Blasphemie (Gotteslästerung) von der Polizei festgenommen worden war. Sie entrissen ihn aus dem Gewahrsam, hängten ihn an einem Baum auf und steinigten ihn zu Tode. Nach dem Gebet, das der Gräueltat vorausging, hatte sich das Gerücht verbreitet, der Mann habe Seiten aus dem Koran gerissen und verbrannt.

VORANKÜNDIGUNG: 50. Jahrestagung der IGFM – 9./10. April 2022 in Bonn